

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adi Sprinkart, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Trifft es zu, das Verwaltungsangestellte an Schulen, deren Klassenzahl unter das Maß für den entsprechenden Stellenumfang sinkt eine Änderungskündigung mit einem reduzierten Beschäftigungsumfang erhalten auch wenn gesichert ist, dass im Schuljahr 2007/2008 wieder eine Klassenzahl erreicht wird, die den bisherigen Stellenumfang rechtfertigt, wenn ja wie viele Verwaltungsangestellte sind davon betroffen, trifft es weiter zu, dass ab dem 1.8.2006 für Verwaltungsangestellte keine Mehrarbeit mehr bezahlt wird?“

Antwort:

Die Zuteilung von Verwaltungsangestellten nach der Klassenzahl erfolgt im Volksschulbereich, an Förderschulen und an Realschulen. Da an den Realschulen die Klassenzahl gar nicht und an Förderschulen nur minimal sinkt, wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage auf Verwaltungsangestellte an Volksschulen bezieht.

An den Volksschulen geht die Schülerzahl bekanntlich seit längerem zurück - von 848.000 im Schuljahr 2000/01 auf 794.000 in 2005/06 und auf (prognostizierte) 720.000 in 2010/11. Dementsprechend hat sich auch die Klassenzahl verringert und wird sich weiterhin verringern. Da die Anzahl der Klassen Maßstab für den Arbeitszeitumfang der Verwaltungsangestellten ist, wird dieser reduziert, wenn die in den Zuteilungsrichtlinien vorgesehenen Bandbreiten unterschritten werden. Diese Anpassung kann entweder im Rahmen einer einvernehmlichen Änderung des Arbeitsvertrages, einer Änderungskündigung oder einer Versetzung erfolgen und sollte nur bei dauerhaften Veränderungen vorgenommen werden. Bei nur kurzfristigem Absinken der notwendigen Klassenzahl sähe die Staatsregierung keinen Anlass für Änderungskündigungen. Der Staatsregierung ist bisher auch kein Fall einer Änderungskündigung wegen im Schuljahr 2006/07 zurückgegangener Klassenzahl bekannt geworden, wenn die erforderliche Klassenzahl mit Sicherheit ab dem Schuljahr 2007/08 wieder erreicht wird. Die Personalvertretung ist im übrigen in Fällen der Kündigung zu beteiligen.

Zur „Mehrarbeit“.

Im Nachtragshaushalt 2006 ist die Mehrarbeitsvergütung für Beamte weggefallen.
Die Möglichkeit der Gewährung von Überstundenvergütung für Angestellte ist nicht eingeschränkt worden.

München, den 28. September 2006